



Protokoll zur

Generalversammlung Nr. 11 vom 14. März 2016

Ort	Singsaal, Schulhaus Wolfrichti, Grüt
Datum	14.03.2016
Zeit	19.30 Uhr bis 20:40 Uhr

An der GV nehmen 40 **von ca. 264 Mitgliedern** teil. 7 Mitglieder haben sich für die heutige GV entschuldigt. Das relative Mehr liegt bei 21 Stimmen.

Anwesend (40): Hans Jürg Abbühl, Brigitte Angehrn, Christoph Brunner, Christina und Hans Peter Derksen, Monika und Peter Ehrensperger, Christian Früh, Sabine Grolp, Katharina Hasler, Irene Huber, Katharina und Rosemarie Kamber, Nicole Keusch, Eva und Heinz Lippuner, Kurt und Margrit Locher, Franz und Rita Münt, Peter Pirani, Christoph Reinhardt, Walter Schefer, Silvia Scheidegger, Albert Schneider, Titus und Gretel Schöb, Bea und Fritz Schwarz, Doris Studier-Widmer und Peter Widmer, Marianne und Walter Vetter, Rosmarie Vögeli, Anna-Lisa und Erwin Wolfensberger, Margrit und Ernst Wüst, Sonja und Bruno Wüst. Als Gast anwesend ist Frau Reinhardt.

Entschuldigt haben sich: Erika Hottiger, Helen und Konrad Moser, Simon und Marianne Nacht, Köbi und Myrtha Altherr.

Begrüssung: Bruno Wüst, Präsident und Vorsitzender eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden. Die GV-Einladung wurde den Mitgliedern per Einladungsbrief rechtzeitig Mitte Februar 2016 zugestellt und zusätzlich zusammen mit dem Protokoll der GV 2015 auf der Homepage www.gsl-gruet.ch veröffentlicht. Die Einladung ist statutenkonform erfolgt. Es sind keine Anträge der Mitglieder eingegangen.

Aufgrund einer automatischen Nummerierung im Word-Serienbrief sind die Nummern der Traktanden auf den gedruckten Einladungen hochgezählt worden und jedes Mitglied hat andere Nummern erhalten. Das tut einer ordnungsgemässen GV aber keinen Abbruch.



Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler
2. Protokoll der Generalversammlung vom 9. März 2015 – Genehmigung
3. Jahresbericht des Präsidenten - Genehmigung
4. Jahresberichte der Projektgruppen *Dorfleben* und *Verkehr* - Kenntnisnahme
5. Kenntnisnahme des Revisorenberichts, Genehmigung der Jahresrechnung 2015
6. Entlastung des Vorstandes
7. Statutenrevision - Genehmigung
8. Festsetzung der Mitgliederbeiträge – Genehmigung Beitragsreglement (neu)
9. Budget 2016 (neu)
10. Wahlen
 - Vorstand - Wiederwahl sämtlicher Mitglieder: Bruno Wüst, Peter Pirani, Hansjürg Abbühl, Katharina Hasler, Peter Ehrensperger
 - Präsident - Wiederwahl von Bruno Wüst
 - Revisoren - Wiederwahl von Osvaldo Birolini (bisher); Wahl von Albert Schneider und Verabschiedung der bisherigen Revisorin Nicole Keusch
10. Anträge des Vorstandes und der Mitglieder
(Art. 12 Statuten: einzureichen bis 20 Tage vor GV-Datum)
12. Varia
 - Sommerprogramm *Offene Gartentüren*: Rückblick, Umfrage, Ausblick
 - Weihnachtsinstallationen: Information über das Projekt Weihnachtsstelen
 - Diverses

Anschlussprogramm:

- Gesangsvortrag der *Gospelgruppe Gossau*
- Imbiss und Getränke offeriert vom GSL

Die Traktandenliste wird ohne Kommentar genehmigt.

Hinweis: Die GV 2017 findet am 13. März 2017 um 19:30 Uhr im Singsaal Wolfrichti, Grüt statt



1. Wahl der Stimmezähler

Die Wahl von **Stimmezählern** ist für den Fall vorgesehen, dass bei Wahlen oder Abstimmungen kein eindeutiges Resultat vorliegt. Für alle Geschäfte wird das relative Mehr gelten.

Monika Ehrensperger und Christoph Meili werden als Stimmezähler gewählt.

2. Protokoll der zehnten ordentlichen Generalversammlung vom 9. März 2015

Das **Protokoll** ist auf der Vereinshomepage www.gsl-gruet.ch publiziert. Eine schriftliche Zustellung ist von niemandem verlangt worden. Die Versammlungsteilnehmer verzichten auf das Verlesen des Protokolls.

Das Protokoll der zehnten ordentlichen Generalversammlung vom 9. März 2015 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

3. Jahresbericht des Präsidenten

Der Präsident Bruno Wüst präsentiert den Jahresbericht. Im Vergleich zu 2014 mit dem 10-Jahresjubiläum des GSL hofften wir, das Vereinsjahr 2015 beschaulicher anzugehen. Acht Dorfbewohner kamen neu zum Verein dazu und mit dem Hinschied von Regula Hauri und dem Wegzug von Rebekka Gerber zählt der **Verein rund 264 Einzel- und Familienmitglieder**. "Rund" deshalb, weil man erst ab dem 16. Altersjahr Mitglied werden kann, bei Familienmitgliedschaften in der Praxis aber neben den zwei gemeldeten Hausvorständen auch weitere interessierte Mitbewohner dabei sein können.

Im Jahr 2015 gab es zahlreiche **Veranstaltungen** und **Vernehmlassungen** (Linde, BZO, Stauberhaus) und die heute vorliegende Statutenrevision gab auch Einiges zu tun. Bruno Wüst äusserst seine Dankbarkeit gegenüber all jenen, die die Anliegen des Vereins unterstützen.

Mit grosser Freude begrüsst wir im Jahr 2015 zwei **neue Mitglieder**, die sich in Peter Widmer durch tatkräftiges Mitarbeiten in der Leitung der Projektgruppe Dorfleben und in seiner Gattin Doris durch Mitarbeit und Zulassen im Hintergrund hervortun und unser Team ergänzen.

Neben **elf Vorstandssitzungen** trafen wir uns in weiteren **zahlreichen Arbeitsgruppen**. Durch unser gemeinsames Wirken nehmen wir an der Gestaltung unserer Zukunft im Kleinen teil. Im Verein wollen wir uns dem stellen, was bewegt und was wir im begrenzten dörflichen, aber auch persönlichen Umfeld bewältigen können und wollen. Dabei freuen wir uns über die Unterstützung durch die Mitglieder.

Themen und Fragen, die uns bewegen und beschäftigen können und müssen, sind zum Beispiel: Wie schaffen wir Nähe, dörfliche Offenheit und bauen Schranken ab? Wie begegnen wir Bedürfnissen und Einflüssen aus der überregionalen, überkonfessionellen oder gar aus der globalen Welt? Was können wir tun, um ansässige Angehörige von eher ausgegrenzten Bedürfnisgruppen (zum Beispiel Pflegebedürftige, alleinstehende oder alleinerziehende Menschen, Flüchtlinge) in unsere Gemeinschaft aufzunehmen und einzubinden? Wie motivieren wir jüngere Menschen und Familien, in unserem Dorfverein mitzuwirken? Neben diesen Fragen interessieren auch die Erneuerung und Entwicklung der Vereinsstrukturen und die Nachfolgeregelung.

Bruno Wüst freut sich auf ein bewegendes und lichtbringendes Jahr. Der Jahresbericht wird durch Akklamation (Klatschen) genehmigt.

4. Jahresberichte der Projektgruppen Dorfleben + Verkehr (Kenntnisnahme)

4.1 Jahresbericht der Projektgruppe Dorfleben (Peter Ehrensperger)

Das im Sommer wiedereröffnete **Restaurant Linde** unter Führung von Herr Ömer Gümüs öffnete extra für den **Dorftreff** und eine stets erfreuliche Anzahl von Teilnehmer/innen freuten sich über einen gemütlichen Schwatz.

Neu erfolgt die Bewirtung durch den Restaurateur statt durch den GSL, die erste Konsumation wird vom GSL offeriert, weitere werden via Sparschwein bezahlt.



Die **offenen Gartentüren im Juni** gab vielen Grütner/-innen eine Begegnungsmöglichkeit vor den Sommerferien.

Der **Film *Natur gegen Technik* oder *Technik gegen Natur*** war sehr eindrücklich und zog eine erfreuliche Zahl an Besuchern an. Dasselbe galt auch für den Film *Gossau Teil 6* von Arthur Stocker.

Am **Adventsfenster** trafen sich die Dorfbewohner vor Weihnachten und konnten viele originelle Fenster bewundern.

Auch der **Lottomatch** im Januar 2016 zeigte sich als gelungener Anlass und es herrschte eine gute Stimmung.

4.2 Jahresbericht der Projektgruppe Verkehr (Peter Pirani)

Zum **Planungsstand der Autobahn A53** gibt es nicht viel Neues, der Richtplaneintrag ist noch nicht erfolgt. Die vom Kanton gewählte Variante 2 sieht ein offenes Autobahnstück von 450 Metern im Gebiet des "Schlachthüslis" vor, welches vor allem Grüt mit Lärm belasten würde. Im Gegensatz zur Aussage des Kantons, dass das offene Autobahnstück vom Siedlungsgebiet her nicht einsehbar sei, ist es sehr wohl einsehbar – wie die Fotos des Kantons an der letztjährigen Informationsveranstaltung schon gezeigt hatten. Die Gemeinde Gossau setzt sich nach wie vor für eine Überdeckung ein und möchte den Anschluss nicht in Ottikon.

Wie geht es jetzt weiter? Der Regierungsrat bewilligte im Juli die **Instandsetzung** des Autobahnstücks **Brüttsellen-Uster** und sprach 32 Mio CHF für Belag, Leitschranken, Wildschutzzäune, Entwässerungsleitungen, Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen. Der Ständerat hatte im Herbst den **Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds NAF** gutgeheissen. Die Kommission KfV schlägt aktuell vor, den Netzbeschluss (und damit knapp 400 km Autobahnen) zwei Jahre nach dem Inkrafttreten der Vorlage in den NAF zu integrieren.

Zur **Finanzierung** liegt folgender **Vorschlag** vor: Die Mineralölsteuer soll neu bis zu 60% zweckgebunden sein (statt wie bisher 50%), die Hälfte davon soll der Finanzierung des Netzbeschlusses dienen (125 Mio/Jahr). Damit wird ein Teil der Milchkuhinitiative erfüllt. Die Kantone sollen 60 Millionen Franken beitragen. Diese Mittel stehen voraussichtlich ab 2020 zur Verfügung. Der Mineralölsteuerzuschlag soll von 30 auf 34 Rappen erhöht werden. Und die bis Ende 2017 vorzustellende E-Vignette (elektronische Vignette) soll teurer sein als die heutige Vignette. Die NAF-Debatte findet gerade diese Woche in den Räten statt.

Das **Strassenraumprojekt Grüt** ist Teil des **2. Agglomerationsprogramm** des Bundes, welches von 2015 bis 2019 läuft und Projekte einschliesst, die bis 2019 baureif sind. "Baureif" heisst hier, dass primär der Kanton den Kredit beschlossen haben muss.

Die Kosten sind im **Finanzplan** der Gemeinde für das Jahr **2019 und 2020** eingestellt.

Der Kanton möchte das Projekt in Abstimmung mit dem **Strassenunterhalt** durchführen, es wurde aber noch nicht aufgenommen. Der zuständige Ingenieur werde im Verlauf des **Jahres 2016** mit der Gemeinde **Kontakt** aufnehmen. Solange der heutige Infrastrukturfonds gültig ist (**2027**) können die Gelder - aus heutiger Sicht - abgerufen werden. Der **Gemeindebeitrag** von **430'000 CHF** wird für «nicht-kantonale» Elemente verwendet, es wird eine Gemeindeversammlung nötig sein, da die Kosten mehr als 200'000 CHF betragen.

Die letzte Sanierung wurde 2004 durchgeführt. Bei einer **Lebensdauer** von 15 bis 20 Jahren für den Deckbelag und 30 bis 50 Jahren für die Tragschicht wird der Kanton den Bundesanteil von 40% **nicht in gebrauchstaugliche** Strassen (Restwerte) abschreiben – obwohl gerade die Beschleunigung von Aufwertungsprojekten die Hauptidee des Agglomerationsprogramms wäre.

Für die Gemeinde käme auch eine **Teilrealisierung** in Frage, wobei ihr der Kreisel Freieck wichtiger ist als das Dorfzentrum. Für das Jahr 2019 hat die Gemeinde übrigens auch eine Sanierung der Hardstrasse vorgesehen.

Aktuell wird der **Velonetzplan des Kantons** erarbeitet. Es geht um die systematische Planung der Veloinfrastruktur im Kanton, in den Regionen und Gemeinden. Die **kantonale Veloförderung** soll den Anteil des Velos am Gesamtverkehr erhöhen (Arbeitsweg, Schulweg und Einkauf). Es gibt **3 Typen der Veloinfrastruktur**: Veloschnellrouten, Haupt- und Nebenverbindungen. Von jährlich 100 Mio CHF des **Bauprogramms für Staatsstrassen 2016 bis 2018** sollen jährlich 10 Mio CHF für Schutzvorrichtungen oder kombinierte Rad-/Gehwegenlagen verwendet werden.



Wie üblich gab es auch dieses Jahr paar kleine **Nebenaufgaben**. Die Gemeinde wurde auf Löcher in der Strasse hingewiesen, die allenfalls für Velofahrer gefährlich sein könnten, der Kanton wurde einmal mehr auf die sichtbehindernden Gebüsch eingangs Wetzikon hingewiesen. Der GSL fragte die Gemeinde an, was die spezielle Beschilderung beim Schulhaus Wolfrichti bedeutet: Dort hat des nämlich beim Aufgang zum Sportplatz des Schulhauses ein Sackgassenzeichen:



Wir fragten uns, ob dies wohl bedeutet "Die Schule – eine Sackgasse?" oder vielleicht "Wer zur Schule geht, kommt nicht weiter?". Zu dieser Vermutung kommt vor allem, wer die darüber liegende Tafel mit der Schulordnung liest, welche mehrere Sprachfehler aufweist.

Im Jahre 2015 wurde wie üblich ein **Heizölpooling** durchgeführt, bei dem wir gemeinsam schwefelfreies Heizöl (5-mal besser als schwefelarmes Heizöl) zu einem günstigen Preis bestellten.

5. Kenntnisnahme des Revisorenberichts, Genehmigung der Jahresrechnung 2015

Die Revisorin Nicole Keusch verliest den Bericht namens der **Rechnungsrevisoren**. Die Buchhaltung ist aufgrund der Belege ordnungsgemäss geführt.

Die Rechnungsrevisoren beantragen der Generalversammlung, die Jahresrechnung 2015 und die Verlustverwendung seien zu genehmigen und der Vorstand zu entlasten. Dies wird einstimmig angenommen.

Katharina Hasler, Kassierin, stellt die **Jahresrechnung 2015** vor, welche bei einem Aufwand von 7'640 Fr. und einem Ertrag von 6'505 Fr. mit einem Verlust von 1'135 Fr. abschliesst. Der Verlust wird vollständig mit dem Eigenkapital des Vereines verrechnet, welches danach 10'365 Franken beträgt.

Die **Werbekosten**, welche normalerweise um 1500 Franken pro Jahr liegen, waren in diesem Jahr mit 4219 Franken unüblich hoch. Dies weil wir mehr und schönere Webeflyer gemacht haben. Diese werden in Zukunft wieder wie früher gemacht, da der Werbeeffect den Aufwand nicht rechtfertigt. Die Werbung im GSL-Schaukasten, die Plakate, der Veranstaltungskalender und die Email-Avisierung genügen.

6. Entlastung des Vorstandes

Bruno Wüst bittet die Generalversammlung, dem Vorstand in globo Décharge zu erteilen. Die Generalversammlung ist damit einverstanden und erteilt in globo Décharge.



7. Statutenrevision - Genehmigung

Peter Pirani erklärt das Ziel der **Statutenänderung**. Einerseits möchten wir erreichen, dass die Traktandenliste der GV mit den Aufgaben gemäss Statuten übereinstimmt. Andererseits wollen wir nur regeln was nötig ist (viele schon im ZGB geregelt), Doppelspurigkeiten eliminieren, die Verständlichkeit erhöhen (sprachliche Anpassungen) und das Beitragsreglement separat ausgliedern.

Die einzelnen Änderungen werden im Detail erläutert. Die GV nimmt alle Änderungen einstimmig an. Sie sind nachfolgend wiedergegeben:

NAME UND ZWECK

Art. 1 Unter dem Namen „**GSL Grüt - sicher - lebenswert**“, nachstehend Verein genannt, besteht ...

Art. 2 Der Verein erstrebt die Förderung und Erhaltung der Lebensqualität des Gemeindeteils Grüt (Gossau) ZH. Es sollen insbesondere Anliegen verwirklicht werden, die im gemeinsamen Interesse der Einwohner Grüts liegen. Der Verein kann auch gesellige Zwecke verfolgen oder koordinieren.

Er ist ~~von dieser lokalen Zielsetzung abgesehen~~ politisch und konfessionell neutral.

MITGLIEDSCHAFT

Art. 3 Der Beitritt zum Verein steht allen Einwohnern des Gemeindeteils Grüt (Gossau) ZH ab dem 16. Altersjahr offen. Weitere Personen, die mit dem Grüt wirtschaftlich oder ideell verbunden sind, können als Mitglieder aufgenommen werden.

~~Die Mitglieder sind zur Mitwirkung bei der Verwirklichung von Vereinsaufgaben verpflichtet.~~

~~Die Passivmitgliedschaft ist jedermann zugänglich.~~

Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Die Aufnahme als Mitglied erfolgt durch den Vorstand aufgrund eines Aufnahmegesuchs.

Ehrenmitglieder werden durch die Generalversammlung aufgenommen.

Art. 4 Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ableben oder durch Ausschluss. Auf Antrag wird Wegziehenden die Mitgliedschaft erhalten.

Der Austritt kann ~~durch schriftliche Kündigung~~ jederzeit erfolgen.

Mitglieder, die den Interessen des Vereins zuwiderhandeln, können auf Antrag des Vorstandes durch die Generalversammlung ausgeschlossen werden. Erforderlich ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

~~Ausgeschiedene haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.~~

FINANZIELLES

Art. 5 Zur Deckung des Aufwandes beschafft sich der Verein seine finanziellen Mittel unter anderem durch

- Jahresbeiträge der Mitglieder; ~~ein Jahresbeitrag darf den Höchstbetrag von Fr. 50.- nicht übersteigen~~
- freiwillige Beiträge
- Vermögenserträge
- Erlöse aus Veranstaltungen

Für die Verpflichtungen des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen; jede persönliche Haftung der Mitglieder über den Jahresbeitrag hinaus ist ausgeschlossen.

Die Beiträge werden in einem separaten Beitragsreglement geregelt.

~~Bei Eintritt und Ausscheiden eines Mitglieds im Verlaufe des Kalenderjahres ist der ganze Mitgliederbeitrag fällig.~~



a) Die Generalversammlung

Art. 7 Die ordentliche Generalversammlung wird jährlich einmal, spätestens bis Ende April zur Erledigung der ordentlichen Geschäfte durch den Vorstand einberufen.

Ausserordentliche Generalversammlungen können jederzeit durch den Vorstand oder auf schriftliches Begehren und unter Bekanntgabe des Zweckes von mindestens zehn Mitgliedern einberufen werden.

Art. 8 Der ordentlichen Generalversammlung obliegen folgende Geschäfte:

1. ~~Abnahme~~ Genehmigung des Protokolls
2. ~~Abnahme~~ Genehmigung des Jahresberichtes des Präsidenten
- ~~3. Kenntnisnahme der Mutationen im Mitgliederbestand~~
3. Kenntnisnahme des Revisorenberichts, ~~Abnahme~~ Genehmigung der Jahresrechnung
4. ~~Beschlussfassung über die~~ Festsetzung ~~des Mitgliederbeitrags~~ der Mitgliederbeiträge
5. ~~Beschlussfassung über das Tätigkeitsprogramm~~ Genehmigung des Budgets
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des Vorstandes, des Präsidenten sowie der Rechnungsrevisoren
8. Ernennung von Ehrenmitgliedern, Ausschluss von Mitgliedern
9. Anträge des Vorstandes und der Mitglieder
10. Statutenrevision

b) Die Mitgliederversammlung

Art. 9 Mitgliederversammlungen ~~werden~~ können jederzeit durch den Vorstand oder auf schriftliches Begehren von mindestens zehn Mitgliedern einberufen ~~werden~~.

Sie dienen der Inangriffnahme, Vorbereitung oder Durchführung von Vereinsanliegen, soweit diese Aufgaben nicht dem Vorstand übertragen sind.

c) Der Vorstand

Art. 10 ^I Der Vorstand besteht ...

Der Vorstand ist verantwortlich für die Erledigung der Vereinsanliegen soweit ihm diese übertragen sind. ~~Er bereitet die Geschäfte der Generalversammlungen sowie der Mitgliederversammlungen vor.~~

...

Dem Vorstand obliegt insbesondere folgendes:

1. ...
2. ...
3. ...
4. Einberufung und Vorbereitung der General- und der Mitgliederversammlungen.
5. ~~Antragstellung auf Statutenänderung.~~

d) Die Rechnungsrevisoren

Art. 11 Die Prüfung der Jahresrechnung ~~auf Ordnungsmässigkeit~~ obliegt den zwei gewählten Rechnungsrevisoren. ~~Die Prüfung erstreckt sich auf Ordnungsmässigkeit und adäquaten Einsatz der Mittel.~~ Sie haben darüber zuhanden der Generalversammlung schriftlich Bericht zu erstatten.



ALLGEMEINES ZU DEN ORGANEN

Art. 12 Die Amtsdauer des Vorstandes ...

Der Schriftverkehr mit den Mitgliedern erfolgt in der Regel per Email, wichtige Dokumente sind ~~in einfacher Schriftform zu erstellen~~ als Brief zu senden.

Zeitpunkt, Ort und Traktanden ...

RECHNUNGSLEGUNG

Art. 15 Die Jahresrechnung wird jährlich auf den 31. Dezember abgeschlossen; ~~erstmalig auf den 31. Dezember 2005.~~

Die Jahresrechnung, bestehend aus Erfolgsrechnung ~~sowie der und~~ Bilanz, ~~Die Jahresrechnung~~ wird gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechtes sowie nach den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen ~~aufgestellt~~ erstellt.

INKRAFTTRETEN

Art. 16 ~~Diese Statuten treten durch den Beschluss der Gründungsversammlung vom 27. September 2004 in Kraft~~

Diese Statuten ersetzen die Statuten vom 27. September 2004 und treten mit dem Beschluss der Generalversammlung vom 14. März 2016 in Kraft.

Grüt, ~~27. September 2004~~ 14. März 2016

Für den Vorstand:

GSL Grüt - sicher - lebenswert

Bruno Wüst
Präsident

~~Oswaldo Birolli~~ Peter Pirani
Vizepräsident

Besonders erwähnt wird der Umstand, dass das Inkrafttreten dieses Mal durch **Beschluss** der GV erfolgt – und nicht mehr wie bei der Gründung durch **"Beschluss"** der Generalversammlung!

8. Festsetzung der Mitgliederbeiträge – Genehmigung des Beitragsreglements

Das Beitragsreglement beruft sich in der Einleitung auf die relevanten Stellen der Statuten und regelt danach die Mitgliedschaftskategorien Einzelmitglied und Familienmitglied sowie deren Stimmrechte. Neu werden auch Ehrenmitglieder möglich. Das neue Reglement wird einstimmig angenommen.

Die **Mitgliederbeiträge 2016** bleiben damit unverändert wie im Vorjahr bei Fr. 25.- für Einzelmitglieder und Fr. 35.- für Familienmitgliedschaften.



9. Budget

Katharina Hasler erläutert das **Budget**. Neu ist das Konto *Soziales Engagement*, das dem GSL beispielsweise erlaubt bei solchen Ereignissen wie dem unerwarteten Ableben des ehemaligen Schulklasswartes Herr Buchmann tätig zu werden.

ERTRAG	2016	2015	2014
Mitgliederbeiträge	4'300	4'380	4'285
Spenden	600	425	694
Ertrag AP Waberg	200	327	53
Ertrag Jubiläum	0	0	2'574
Ertrag Anlässe	1'000	1'372	1'435
Total ERTRAG	6'100	6'504	9'041
AUFWAND			
Aufwand AP Waberg	130	108	118
Aufwand Weihnachtsinstallation	250	440	248
Aufwand Projekte	450	0	445
Aufwand Jubiläum 2014	0	0	5'063
Aufwand Anlässe	2'150	1'659	1'932
Bankspesen/-zinsen	20	27	20
Abschreibungen Einrichtungen/Geräte	200	350	529
Internet	200	149	595
Generalversammlung	200	217	396
Projektgruppenspesen	150	136	25
Vorstandsspesen	200	136	75
Verwaltungsaufwand	250	199	431
Soziales Engagement (neu)	250	0	0
Werbekosten	1500	4'220	742
Total AUFWAND	5'950	7'641	10'619
Gewinn / Verlust	150	1'135	1'578

Das Budget wird einstimmig angenommen.

10. Wahlen

9.1 Wahl der Vorstandsmitglieder und des Präsidenten

Bruno Wüst bittet die Generalversammlung, die bisherigen Bruno Wüst, Peter Pirani, Hans Jürg Abühl, Katharina Hasler und Peter Ehrensperger in globo wieder in den **Vorstand zu wählen**. Er bittet auch um seine Wiederwahl als Präsident. Die Generalversammlung nimmt alle Wahlen einstimmig vor.

9.2 Wahl der Rechnungsrevisoren, Verabschiedung von Nicole Keusch

Der bisherige **Rechnungsrevisor** Osvaldo Birolini stellt sich zur Wiederwahl. Als Ersatz für die scheidende Rechnungsrevisorin Nicole Keusch stellt sich Albert Schneider zur Verfügung. Bruno Wüst bittet die Generalversammlung, die Rechnungsrevisoren für ein weiteres Jahr zu wählen.

Die Revisoren werden einstimmig gewählt. Bruno Wüst bedankt sich bei Nicole Keusch für die geleistete Arbeit während ihrer Amtszeit und wünscht ihr alles Gute für die Zukunft.



11. Mitgliederanträge

Es sind keine Mitgliederanträge eingegangen.

12. Varia

12.1 Sommerprogramm "Offene Gartentüren": Rückblick, Umfrage, Ausblick

Das **Sommerprogramm Offene Gartentüren** bot bisher Gelegenheit, sich einfach und unkompliziert zu treffen. Allerdings hatte der Name Leute ohne Garten davon abgehalten sich zu melden: Was, wenn man keinen Garten hat? Deshalb möchten wir der Veranstaltung den allgemeineren Namen *Sommerbegegnungen* geben und ermöglichen, die Besucher nicht nur mit Gärten, sondern auch mit Terrassen, Spaziergängen, Grillieren im Wald etc. anzuziehen.

12.2 Weihnachtsinstallationen: Information über das Projekt Weihnachtsstelen

Hans Jürg Abbühl stellt Bilder von Stelen in Wallisellen und Wattwil vor. Wir stellen uns grössere, öffentliche **Stelen** (ca. 6000 Franken, gesponsert) und kleinere, private Stelen (ca. 700 Franken) vor. Die Gemeinde begrüsst das Engagement des GSL und würde auf die Verrechnung der internen Kosten (Bodenplatten, Strom) verzichten.

Die Idee der Stelen finden allgemeinen Anklang. Zur Bestimmung des weiteren Vorgehens soll eine Mitgliederversammlung einberufen werden.

12.3 Waberg

Auch dieses Jahr hatten wir im Frühling und im Herbst einen Tag mit Unterhaltsarbeiten am Morgen und Begegnungen am Nachmittag.

12.4 Verein Solarenergie Gossau ZH

Der letztes Jahr aus dem GSL heraus gegründete **Solarverein** hat ein erstes Projekt einer gemeinschaftlich finanzierten Photovoltaik-Anlage, welches an der GV vom 11.4.2016 vorgestellt werden wird. Gäste sind willkommen.

12.5 BZO

Der GSL hatte im Rahmen der **BZO-Vernehmlassung** eine Stellungnahme abgegeben, die zusammen mit Peter Zahnd und Konrad Moser erarbeitet worden war. Darin brachten wir die Feststellung zum Ausdruck, dass von den vielen genannten Zielen primär viele Freiheiten für verdichtetes Bauen vorgesehen werden und dass kaum Leitplanken für ein schönes Ortsbild vorgesehen sind. Dies soll alles über die nicht unumstrittene Ortsbildkommission geregelt werden.

Der GSL ruft seine Mitglieder auf, sich selbst zu informieren (Gemeinde-Homepage) und an die demnächst stattfindende Gemeindeversammlung zu gehen, wo über die neue BZO abgestimmt wird.

Intermezzo – Gospelchor Gossau

Zwischen den Traktanden bringt uns der Gospelchor Gossau mit mehreren Liedern eine willkommene Abwechslung.

Bei feinem Buffet und erfrischenden Getränken entstehen danach zahlreiche Gespräche zwischen den Teilnehmern.

Grüt, 15. März 2016

Peter Pirani
Aktuar / Protokollführer

Bruno Wüst
Präsident